



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
49. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 19.04.2021	
Sitzungsbeginn:	16:07 Uhr	
Sitzungsende:	18:39 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Kristin Blankenburg - SPD		
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
Thomas-Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
2. Stellvertr. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Ab TOP 6.1 entschuldigt abwesend
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD		
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Frau Silke Mählenhoff ab TOP 6.1
Jochen Mauritz - CDU		Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Bernd Lutzkat - CDU		Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL		Vertretung für: Frau Antje Jansen
Manfred Prüß - Die Unabhängigen		Vertretung für: Herrn Frank Müller-Horn
Elfi Rostkowski - SPD		
Henning Stabe - CDU		
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Verwaltung		
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement		Nur öffentlicher Teil
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr		Nur öffentlicher Teil

Mirjana Kayser - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Johanna Löwe - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 6.4.2
Birgit Maaß - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 5.8
Katja Maria Schindler - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Dierk Wallendzik - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Eckhard Erdmann - Verein der Priwallbewohner	Bis TOP 5.3
Heiko Fettköther - Behindertenbeirat	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL Fraktionsvorsitzende	Abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt abwesend
Dr. Ulrich Brock - CDU	Entschuldigt abwesend
Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2021	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Petition nach § 16e Gemeindeordnung-SH - Einrichtung einer Hundefreilauffläche Bergkoppel	VO/2021/09632
3.2	Genehmigung des Haushalts 2021 der Hansestadt Lübeck Umsetzung des Genehmigungserlasses	VO/2020/09154-24
3.3	Öffentliches "Mixed-Use-Konzept" für das Karstadt-Gebäude (Haus Süd, zuletzt Karstadt-Sports)	VO/2021/09711
3.4	Projektfreigabe Gehwegsanierung Moislinger Mühlenweg 2021 - investiv	VO/2021/09765
3.5	Neufassung des Pachtvertrages "Parkobjekte" und des Geschäftsbesorgungsvertrages "Parkierung" zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH	VO/2021/09918
3.6	Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09616
3.6.1	Antrag des Beirats für Senior:innen betr. Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen -VO2020/09616	VO/2020/09616-01
3.6.2	ÄA des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2020/09616 Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09616-02
3.7	Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09617
3.7.1	ÄA des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2020/09617 Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09617-01
3.8	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Lübeck-Travemünde, Skandinavienkai, Umbau Anleger 5PLUS - bedarfsgerechte Entwicklung der Anlegersituation	VO/2021/09923
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	

5	Berichte	
5.1	Wohnungsmarktbericht 2020	VO/2020/09552
5.2	Bericht "Sanierung Bodelschwingh-Haus"	VO/2019/07609-04
5.3	Ganzheitliche Überplanung des Priwalls	VO/2020/09598
5.4	Fassade Heiligen-Geist-Hospital, Lindenpflanzung	VO/2021/09777
5.5	Erster Sachstandsbericht (2021) zum European-Energy-Award in Lübeck	VO/2021/09802
5.6	Zwischenbericht Raumplanung inklusive Planungsstand Verwaltungsneubau	VO/2021/09736
5.7	Musik- und Kongresshalle, Sanierung 2. Bauabschnitt Sanierung der Pyramiden-Dächer im Rahmen des Projektes	VO/2021/09914-01
5.8	Abschlussbericht für die Gesamtmaßnahme Altstadt	VO/2021/09936
5.9	Vermeidung von sogenannten Angsträumen	VO/2021/09864
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort auf die Anfrage von AM Oliver Prieur (CDU): Brandschutz MZM, Mühlenstrasse	VO/2021/09730-01
6.1.2	Antwort auf die Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Wohnungsbau in Lübeck	VO/2021/09847
6.1.3	Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu VO/2016/04384 Pflanzenkübel in der Fischergrube	VO/2016/04384-01
6.2.2	Anfrage des AM Manfred Prüss (Die Unabhängigen): Verbesserung der 30-Zone für die Straße "Am Schellbruch"	VO/2020/09383-01
6.2.3	Anfrage des AM Heino Haase (die Unabhängigen): Bauvoranfrage zum Containerdorf Priwall	VO/2021/09963
6.2.4	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Baukindergeld	VO/2021/09964
6.2.5	Anfrage des AM Heino Haase (Die Unabhängigen): Multifunktionsfläche Priwall	VO/2021/09965
6.2.6	AM Pluschkell (SPD): Bäume für den Klimaschutz	VO/2021/09983

6.2.7	Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Grünfläche Spargelhof	VO/2021/09976
6.2.8	Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Infos der Stadt zu Solarenergienutzung	VO/2021/09996
6.2.9	Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Infos der Stadt zu Gartengestaltung/Schottergärten	VO/2021/09997
6.2.10	Neue Anfragen während der Sitzung	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Bauausschuss	VO/2021/09905-02
6.4.2	mündliche Mitteilung (5.610): Einsatz von Prüfsachverständigen	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Carl Howe (GAL): Einrichtung von Spielstraßen	VO/2020/08892
7.2	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes in der Hansestadt Lübeck	VO/2019/08448
7.3	Dringlichkeitsantrag von AM Carl Howe (GAL): Schulwegsicherung in der Kalkbrennerstraße	VO/2021/09988
7.4	Antrag des Beirats für Senior:innen betr. Vornahme von Ersatzpflanzungen für die vor dem HGH gefällten 8 Kastanlinden	VO/2021/09991
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist mit Blick auf die Nachtragstagesordnung darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden, über die im Sinne der Dringlichkeit noch abzustimmen ist:

TOP 7.3 – VO/2021/09988 (Schulwegsicherung in der Kalkbrennerstraße)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei TOP 7.4 um einen Änderungsantrag zu TOP 5.4 handelt und diese beiden TOP zusammen behandelt werden.

Herr Lötsch beantragt die Vertagung der TOP 3.5, TOP 3.6, TOP 3.6.2, TOP 3.7, TOP 3.7.1 TOP 5.5, TOP 5.6 und TOP 7.2 um eine Sitzung.

Herr Ramcke beantragt die Vertagung von TOP 3.8.

Frau Hagen führt aus, dass eine Vertagung der Vorlage unter TOP 3.8 sich nachteilig auf das Vergabeverfahren auswirken würde und bittet, den TOP zu behandeln.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag von Herrn Ramcke abstimmen:

Für die Vertagung: 5 Stimmen

Gegen die Vertagung: 9 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den Vertagungsantrag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen, dessen Verfahrensvorschlag niemand widersprochen hat:

TOP 10.1; und TOP 13.3.1.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Vertagung der benannten Tagesordnungspunkte, die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die gemeinsame Beratung, sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen Tagesordnungspunkte.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2021

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 3 **Beschlussvorlagen****zu 3.1 **Petition nach § 16e Gemeindeordnung-SH - Einrichtung einer Hundefreilauf-
fläche Bergkoppel**
Vorlage: VO/2021/09632****Beschluss:**

Die Bürgerschaft nimmt die Stellungnahme des Fachbereichs Planen und Bauen, Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr vom 04.01.2021 (Anlage 2) und die Stellungnahme des Fachbereichs Kultur und Bildung, Bereich 4.513 – Jugendarbeit vom 12.01.2021 (Anlage 3) zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorlage zu beschließen.

**zu 3.2 **Genehmigung des Haushalts 2021 der Hansestadt Lübeck | Umsetzung des
Genehmigungserlasses**
Vorlage: VO/2020/09154-24**

Herr Dr. Flasbarth fragt, welche Anstrengungen unternommen würden, um zu verhindern, dass genehmigte Gelder nicht verfallen würden.

Frau Hagen antwortet, dass diese Gelder mittels einer unterjährigen Mittelverschiebung genutzt würden; dadurch würden einzelnen Maßnahmen die Mittel zugewiesen, die der jeweilige Projektfortschritt verlange. Projekte mit einem schnelleren Fortschritt könnten so Mittel von Projekten, die im Rückstand liegen, erhalten. Die Mittel seien dennoch an die im Haushalt beschlossenen Projekte gebunden, aber der Projektfortschritt können berücksichtigt werden.

Herr Lötsch weist daraufhin, dass Bemerkungsspalte für die verbliebenen 50.000,- Euro, die unter Nummer 6 der Anlage 2a für die Maßnahme Beckergrube/Theaterplatz vermerkt seien, einen fehlerhaften Kommentar enthielte. In der Haushaltsberatungssitzung sei angegeben worden, dass diese Gelder für die Umgestaltung des Versuchs, aber explizit nicht als weitere Planungskosten bestimmt seien.

Frau Hagen antwortet, dass der Punkt missverständlich formuliert sei und diese Mittel für unvorhergesehene Entwicklungen reserviert seien, für den Fall, dass beispielsweise das Provisorium angepasst werden müsse. Sie seien aber nicht ausreichend um weitere Planungsfortschritte erzielen zu können.

Herr Lötsch stellt den Antrag, dass die Vorlage zur Kenntnis genommen wird, aber die Verwaltung in der nächsten Sitzung die Anlagen 2a und 2b präzisiert, insbesondere dahingehend, welche Personal-, Finanz- oder sonstige Ressourcen für die Umsetzung der Begleitbeschlüsse benötigt werden.

Durch diesen Antrag könne die Politik besser nachvollziehen, was der Verwaltung an Mitteln zur Verfügung gestellt werden muss.

Frau Hagen weist darauf hin, dass es sich hier um die Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse handle, die von der Bürgerschaft beschlossen worden seien, ohne weitere Ressourcen bereitzustellen. Mit der Vorlage soll ein Feedback gegeben werden, damit die Politik eine bessere Übersicht habe, wie Gelder und Ressourcen der Verwaltung zur Umsetzung genutzt werden können.

Herr Lötsch bestätigt, dass diese Übersicht in dieser Form erstmalig der Politik zur Verfügung gestellt wird und dankt der Verwaltung dafür ausdrücklich.

Herr Dr. Flasbarth lobt den Bericht ebenfalls und möchte wissen, ob es diesen Bericht nicht auch für die anderen Investitionen der Verwaltung gebe.

Frau Hagen antwortet, dass es die Berichterstattung des Bereichs Haushalt und Steuerung gebe, der zur Jahresmitte wieder erscheinen solle. In den sogenannten Zwischenberichten werde inzwischen auch zu den Investitionen berichtet.

Herr Howe fragt, warum unter Punkt 9.8.17 die Planungskosten gekürzt würden, die Baukosten aber bereits eingestellt würden. Er verstehe den Zusammenhang nicht.

Frau Hagen antwortet, dass es sich um einen Haushaltsbegleitbeschluss handle, der weitere finanzielle Mittel bereitstellt aber keine weiteren Personalkapazitäten.

Herr Prüß fragt, ob auch externe Planbüros eingesetzt werden würden.

Frau Hagen antwortet, dass externe Planbüros eingesetzt werden würden, sofern diese Kapazitäten frei hätten. Aber auch der Einsatz von externen Planbüros sei abhängig von den Personalressourcen der Verwaltung für die Koordination. Man habe zwar vor kurzem einige Ingenieurstellen neu besetzen können, aber der Fachkräftemangel mache sich bemerkbar.

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag abstimmen:

Für den Antrag: 14 Stimmen

Gegen den Antrag: 1 Stimme

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Beschluss:

- 1) Die Umsetzung der Kreditkürzung gemäß Genehmigungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 27.01.2021 zum Haushalt 2021 der Hansestadt Lübeck erfolgt wie in Anlage 1 dargestellt
- 2) Der Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse wird zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.3 Öffentliches "Mixed-Use-Konzept" für das Karstadt-Gebäude (Haus Süd, zuletzt Karstadt-Sports)
Vorlage: VO/2021/09711**

Da die Beschlussvorlage bereits von der Bürgerschaft beschlossen wurde, nimmt der Bauausschuss die Vorlage nur zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt folgende Verfahrensschritte einzuleiten:

1. Vorbereitung des käuflichen Erwerbs und Ermittlung des Kaufpreises für das Karstadt-Gebäudes (Haus Süd, Königstraße 52-56) inkl. Projektfinanzierungskonzept.
2. Prüfung der Machbarkeit des o.g. Gebäudes für ein öffentliches Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungszentrum, indem ein geeignetes sog. „Mixed-Use-Konzept“ zur Nutzung und Realisierung entwickelt wird.
3. Einreichung von Interessensbekundungen bei passenden Förderprogrammen oder Projektaufrufen, und eine unterstützende Maßnahmenfinanzierung aufzustellen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.4 Projektfreigabe Gehwegsanierung Moislinger Mühlenweg
2021 - investiv
Vorlage: VO/2021/09765**

Herr Pluschkell betont, dass ihm wichtig sei, dass während der Maßnahme die neuen Bushaltestellen gebaut, und diese nicht erst nach Abschluss der Maßnahme eingerichtet werden würden.

Frau Wolke-Eichenberg antwortet, dass die Bushaltestellen bereits im Zuge dieser Baumaßnahme eingerichtet würden.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Maßnahme Gehwegsanierung Moislinger Mühlenweg zu beginnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorlage zu beschließen.

zu 3.5 Neufassung des Pachtvertrages "Parkobjekte" und des Geschäftsbesorgungsvertrages "Parkierung" zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH
Vorlage: VO/2021/09918

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der KWL GmbH den als Anlage 1 beigefügten Pachtvertrag und den als Anlage 3 beigefügten Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3.6 Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen
Vorlage: VO/2020/09616

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Einführung des HVV-Tarifs weiterhin voran zu bringen.

Bis zum Vollzug des Tarifwechsels soll er sich parallel dafür einsetzen, dass der SH-Tarif weiterentwickelt wird. Hierzu sind die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Pauschalierung von Kindertickets (1,10 Euro unabhängig von der Preisstufe)
- Einführung einer 9-Uhr-Tageskarte zum Preis von 4,90 Euro
- Pauschalierung der Kleingruppenkarte (9,60 Euro unabhängig von der Preisstufe)
- Einführung einer 9-Uhr-Monatskarte (35% Rabatt auf Standard-Zeitkarten)
- Großzügigere Mitnahmeregelungen für Monatskarten und Abonnements (ein Erwachsener kostenlos, Ausweitung auf Montag bis Freitag ab 19:00 Uhr)
- Einführung eines E-Tarif parallel zum konventionellen Tarif
- Neuschneidung der Tarifzonenstruktur auf Basis des Modell B (Kapitel 5.3.2)

Hierzu sind

- a) alle notwendigen Schritte für einen HVV Beitritt durchzuführen.
- b) die Maßnahmen für den SH-Tarif unmittelbar durch den Bürgermeister in den Verbundausschuss der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) einzubringen.
- c) Die Vertreter:innen der Hansestadt Lübeck werden beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen in die Gesellschafterversammlung der NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH zur Umsetzung im SH-Tarif einzubringen.
- d) die Erstellung eines Feingutachtens für die Einführung eines E-Tarifs in Auftrag zu geben. Der Stadtverkehr übernimmt diese Aufgabe. Die entstehenden Kosten trägt die Hansestadt Lübeck.

Die empfohlenen Maßnahmen wurden auf Grund der folgenden Leitgedanken entwickelt. Diese sollen auch für zukünftige Planungen maßgebend sein:

- Für die Weiterentwicklung des ÖPNV in Lübeck wird ein differenziertes Vorgehen mit innovativen Elementen für Preis- und Angebotsmaßnahmen präferiert. Pauschale Preissenkungen und Angebotsausweitungen werden im Hinblick auf eine nachhaltige Stärkung des ÖPNV in Lübeck als nicht zielführend betrachtet.
- Alle Maßnahmen müssen sich am positiven Beitrag zur Erhöhung des Modal Split messen.
- Mit neuen, verstärkt auch digitalen Tarifangeboten und einer großzügigeren Mitnahmeregelung werden Nutzergruppen und Neukund:innen gezielt umworben.
- Die Weiterentwicklung des Tarifs erfolgt aufgrund ökonomischer Vorteile und flexibler Gestaltungsoptionen solange unter dem Dach des Schleswig-Holstein-Tarifs, bis ein Wechsel in den HVV-Tarif vollzogen ist.
- Stoßrichtungen für die nachhaltige Ausweitung des ÖPNV-Angebotes sind Beschleunigung, Flexibilisierung, (Digitale) Vernetzung und nachfrageorientierte punktuelle Angebotsausweitung.
- Für die Umsetzung in den kommenden Jahren werden Maßnahmenbündel inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt (Roadmap ÖPNV Lübeck).

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.6.1 Antrag des Beirats für Senior:innen betr. Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen - VO2020/09616
Vorlage: VO/2020/09616-01**

Beschluss:

Der Bauausschuss möge beschließen:

Die Vorlage VO / 2020 / 09616 wird vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

**zu 3.6.2 ÄA des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2020/09616
Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen
empfohlenen Maßnahmen
Vorlage: VO/2020/09616-02**

Beschluss:

1. Änderung bei Thema HVV:
 - Im 1. Satz: Der Bürgermeister wird beauftragt die Einführung des HVV-Tarifs „HVV-Light“ oder alternativ „HVV-Tarifkragen“ voran zu bringen.
 - Streichung der Ergänzung mit dem Aufführungszeichen a): ~~alle notwendigen Schritte für einen HVV-Beitrag durchzuführen~~
2. Der Punkt: Neuschneidung der Tarifzonenstruktur auf Basis des Modell B (Kapitel 5.3.2), wird geändert in: Neuschneidung der Tarifzonenstruktur auf Basis des Modell **C2** (Kapitel 5.3.4).
3. Zudem wird in der Aufführung der Leitgedanken mit dem folgende Ergänzungssatz ergänzt: Pauschale Preissenkungen und Angebotsausweitungen werden im Hinblick auf eine nachhaltige Stärkung des ÖPNV in Lübeck als nicht zielführend betrachtet, ausgenommen sind hier Preissenkungen die sich über die Finanzierung des ÖPNVs durch eine Umlagefinanzierung ergeben können.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3.7 Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen
Vorlage: VO/2020/09617

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt,
 - a. eine Quelle-Ziel-Datenerhebung zu beauftragen, die als fundierte Grundlage für eine nachhaltige Ausweitung des ÖPNV-Angebots auf starken ÖPNV-Achsen im Sinne der Verkehrswende dienen kann;
 - b. über punktuelle Verbesserungen entsprechend der Priorisierung A und B im Gutachten auf den Linien 1, 2, 7 und 9 des Stadtverkehrs Lübeck (SL) die aufgezeigten Angebotslücken schließen zu lassen;
 - c. über punktuelle Verbesserungen entsprechend der Priorisierung C im Gutachten auf der Linie 40 der Lübeck-Travemünder-Verkehrsgesellschaft (LVG) die aufgezeigten Angebotslücken schließen zu lassen sowie das Angebot auf dem Linienast zur Sudetenstraße auf der Linie 2 des Stadtverkehrs Lübeck (SL) zu verbessern;
 - d. Projekte zu unterstützen, die Lösungen für schwächere Linien im ÖPNV-Netz bieten, u. a. bedarfsgesteuert als zusätzliche On-Demand-Verkehre (LÜMO);
 - e. die im vorliegenden Gutachten vorgestellten Empfehlungen zur Busbeschleunigung im Erstellungsprozess zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) zu berücksichtigen;
 - f. ein Konzept für die Umsetzung weiterer Schnellbuslinien erstellen zu lassen;
 - g. die im vorliegenden Gutachten vorgestellten Empfehlungen zur Vernetzung des ÖPNV mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln im Erstellungsprozess zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) zu berücksichtigen;
 - h. entsprechend der Ergebnisse des Gutachtens eine Überprüfung der Höhe der Parkgebühren im öffentlichen Raum durchzuführen.

2. Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Gutachtens zum Anlass genommen, kurz- bis mittelfristig im Rahmen der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV auf einen Strategiewechsel beim ÖPNV weg von nachfrageorientierten hin zu angebotsorientierten und fahrgastgenerierenden Konzepten hinarbeiten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3.7.1 ÄA des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2020/09617
Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen

Beschluss:

Der Punkt 1e wird wie folgt geändert: die im vorliegenden Gutachten vorgestellten Empfehlungen zur Busbeschleunigung mit der Priorisierung A & B (siehe Anlage 4) werden vorgezogen und als Investitionsprojekte für den Haushalt 2022 priorisiert, geordnet und entsprechend für den Fahrplanwechsel 2022 vorbereitet, dem Bauausschuss in seinen Details, mit der Zielsetzung einer rechtzeitigen Umsetzung vorgestellt. Die Maßnahmen der Priorität C werden im Erstellungsprozess zum Verkehrsentwicklungsplan geprüft und ggf berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3.8 Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Lübeck-Travemünde, Skandinavienkai, Umbau Anleger 5PLUS - bedarfsgerechte Entwicklung der Anlegersituation
Vorlage: VO/2021/09923

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass die Grundlagen für den Hafenentwicklungsplan ja bereits optimistisch formuliert worden seien, und diese Grundlagen wären aufgrund von Corona kaum für die Zukunft haltbar. Er möchte wissen, warum keine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliege, keine Alternativen aufgezeigt würden und ob alle acht Anleger ausgebaut werden müssten.

Frau Hagen führt aus, dass mit dem Hafenentwicklungsplan trotz der äußeren Entwicklungen die derzeitige strategische Planungsgrundlage geschaffen wurde. Alle Maßnahmen würden hierbei auch immer einen Zwischenschritt in der Hafenentwicklung darstellen, mit der die bestmögliche technische Lösung für die Zukunft geschaffen werden solle. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass bereits Ende 2021 größere Schiffe anlegen würden.

Herr Dr. Flasbarth fragt, ob es denn noch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung geben würde, oder ob die Verwaltung angeben könne, was die Stadt für die Investition von 25 Millionen Euro im Gegenzug erhalten würde. Eine hilfreiche Größenordnung wäre hierbei, wie viele Schiffe in Zukunft erwartet würden.

Frau Hagen antwortet, dass ihr unklar ist, was mit Wirtschaftlichkeitsberechnung gemeint sei. Letztlich handele es sich um eine Angebotsplanung zur Stärkung des Hafenstandortes. Sie werde mit der LPA diskutieren, ob eine solche Darstellung möglich ist.

Herr Ramcke fragt, ob diese Einschätzung auch schon zur morgigen Hauptausschusssitzung vorliegen könne.

Frau Hagen antwortet, dass man sich bemühe, dies aber nicht fest zusagen könne.

Herr Vorkamp sagt, dass er dachte, dass nur in den Hafen investiert werden solle, wenn bereits Verträge mit Dritten vorliegen würden, sodass für die Maßnahmen konkrete Gründe vorliegen. Das gebe es hier seiner Ansicht nach nicht, weswegen er fragt, warum die Maßnahme präventiv beschlossen werden solle.

Herr Mauritz antwortet, dass er von Herrn Kaschel erfahren habe, dass es zwei bestehende Reedereien gebe, die den Hafen nutzen würden, diese aber nur blieben, wenn die Anleger vergrößert werden würden.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt mit der Maßnahme Lübeck-Skandinavienkai, Umbau Anleger 5PLUS zu beginnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	11
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	3
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorlage zu beschließen.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 5 Berichte

**zu 5.1 Wohnungsmarktbericht 2020
Vorlage: VO/2020/09552**

Herr Lötsch stellt den Antrag, den TOP 5.1 und den TOP 6.1.2 zusammen zu behandeln.
Der Bauausschuss stimmt dem Antrag zur Tagesordnung einstimmig zu.

Herr Ramcke sagt, dass in dem Bericht stehe, dass ca. 3.700 geförderte Wohnungen wegfallen würden und dass daher der Fokus auf Bestandentwicklung gelegt werden müsse. Er möchte wissen, was damit konkret gemeint sei.

Herr Stolte antwortet, dass die Entwicklung aufgrund der bestehenden B-Plan-Verfahren noch nicht vollständig absehbar sei, aber, durch den Neubau ließe sich die Anzahl der aus der Bindung fallenden Wohnungen nicht auffangen. Man könne aber auch Fördermittel für die Sanierung von Wohnungen einsetzen und so das Ziel der erforderlichen Wohnungen erreichen. Man würde um die Zahl an Wohnungsanierungen erreichen zu können in der nächsten Zeit Gespräche mit den Wohnungsunternehmen führen.

Herr Lötsch fragt, ob darüber berichtet werden könne, wie die Gespräche verlaufen würden. Frau Hagen antwortet, dass dazu im Bauausschuss möglicherweise noch vor der Sommerpause berichtet werden könne.

Herr Lötsch fragt, ob die Stadt einfach zu langsam bei der Bereitstellung neuer Baugebiete ist.

Herr Stolte antwortet, dass schnellere B-Plan-Verfahren wünschenswert seien, aber diese Verfahren immer komplexer werden würden.

Frau Hagen fügt hinzu, dass neben der fachlichen Seite auch immer noch diverse Interessen in die Verfahren einfließen und abgewogen werden müssten, was die Verfahren noch komplizierter mache.

Frau Haltern führt aus, dass sich sowohl Politik, Verwaltung und Planer in Zukunft gegebenenfalls von einer gewissen Detailverliebtheit verabschieden müssten, damit die Verfahren nicht immer weiter aufgehalten werden würden. Weiterhin würde der neue Flächennutzungsplan dringend gebraucht.

Frau Hagen antwortet, dass ein Flächennutzungsplan in der Regel ca. fünf Jahre in der Entwicklung brauche. Sie betont, dass die Planung sehr gut in der Zeit liege und dass derzeit überlegt werden würde, wie man am besten die Bevölkerung einbinde.

Herr Prüß fragt nach der Herleitung für die Abbildung 35 in dem Kapitel 4.1.

Herr Stolte antwortet, dass dies die offizielle Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Hansestadt Lübeck sei.

Herr Prüß möchte wissen, ob die Prognose realistisch sei.

Herr Stolte antwortet, dass man davon ausgehe. Bisherige Prognosen seien auch immer ziemlich nah an der realen Entwicklung gewesen.

Anlass:

Der Wohnungsmarktbericht 2020 stellt die wesentlichen Kernindikatoren auf der Angebots-, als auch der Nachfrageseite des Lübecker Wohnungsmarktes dar.

Der jährlich erscheinende Wohnungsmarktbericht soll als politische Entscheidungshilfe für die zukünftige Wohnungsbauentwicklung dienen. Zudem stellt der Bericht eine kontinuierliche Vorarbeit für die Neuausweisung der erforderlichen Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dar.

Der Wohnungsmarktbericht wird in diesem Jahr zum sechsten Mal herausgebracht.

Wesentliche Ergänzungen 2020:

Bevölkerungs- und Haushaltsprognose der Hansestadt Lübeck 2020-2040

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2 Bericht "Sanierung Bodelschwingh-Haus"
Vorlage: VO/2019/07609-04**

Anlass:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 29.08.2019 folgendes beschlossen (VO 2019/7609-03 und VO 2019/7609-01):

„Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen und bis August 2020 zu berichten, wie hoch der bauliche Sanierungsbedarf am und im Bodelschwingheim ist.

Es möge ein Konzept erstellt werden, indem die Wohnbereiche entzerrt werden, so dass mehr qm als bisher den einzelnen Personen zur Verfügung stehen.

Ebenso möge in den Bericht benannt werden, wie die bestehenden Flächen im Meesenring 8 für die Unterbringung von Obdachlosen genutzt werden können.“

Angenommener Ergänzungsantrag :

„Hierbei soll insbesondere geprüft und berichtet werden, inwiefern am Meesenring 8 Wohnraum für Obdachlose geschaffen werden kann, die weitgehend eigenständig dort leben können, bis sie in reguläre Wohnungen ziehen.“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.3 Ganzheitliche Überplanung des Priwalls
Vorlage: VO/2020/09598**

Herr Lötsch fragt, ob es nicht sinnvoller sei, diesen Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Bebauung Kohlenhof bzw. deren Auswirkungen sei immer noch im Bericht vorgesehen und das Thema Handwerkskammer sei gar nicht berücksichtigt worden.

Frau Hagen antwortet, dass der Bericht zeige, dass die gewählten Ansätze für die verkehrliche Belastung des Bereichs nicht zu niedrig liegen würden. Es würde eine Belastungssituation dargestellt werden, die auch in Zukunft noch Luft nach oben lasse.

Herr Howe hält die Idee für gut, den Bericht nur als Zwischenbericht zu sehen. Weiterhin ist er der Meinung, dass es schon genug Tourismus auf dem Priwall gebe und möchte daher keine Sonderbedarfsflächen für Touristen im Bereich der Handwerkskammer. Er weist außerdem darauf hin, dass bei einem Ausbau der Mecklenburger Landstraße nicht nur die Birkenallee, sondern auch das Naturschutzgebiet leide.

Herr Prüß fragt, ob die bestehenden Parkplätze der Ferienhaussiedlung der Öffentlichkeit zugeordnet werden sollen.

Herr Stolte antwortet, dass ein solches Ziel seitens der Verwaltung nicht verfolgt werde. Aus Sicht der Verwaltung würde es geeignetere Lösungen, wie etwa eine Parkpalette geben.

Herr Schröder ergänzt, dass eine neue Parkpalette geplant sei. Der Bauantrag sei aber gerade erst eingereicht worden.

Herr Ramcke fragt, wie die Verwaltung auf die Gemeinschaft der Priwallbewohner:innen eingegangen sei.

Herr Stolte antwortet, dass die Priwallbewohner:innen sehr intensiv beteiligt worden seien, aber das Ergebnis der Beteiligung sei sehr ambivalent. Die Bewohner:innen würden nicht wollen, dass dort geparkt würde, aber auch keine Parkraumbewirtschaftung wünschen.

Herr Howe weist darauf hin, dass Herr Erdmann vom Verein der Priwallbewohner:innen anwesend sei und zu dem Thema etwas beitragen könne.

Herr Erdmann, der vom Bauausschuss in dieser Sache Rederecht erhält, erklärt, dass die Zusammenarbeit mit der Verwaltung sehr positiv und konstruktiv verlaufen sei. Man hoffe, dass die neue Parkpalette den Parkdruck etwas nehme, insbesondere im Sommer. Es sei derzeit ein Problem, dass permanent im Naturschutzgebiet und an den beiden Seiten des Trampelpfades geparkt würde, und durch den Parkverkehr die Fußgänger:innen auf der Straße laufen müssten. Da müsse Abhilfe geschaffen werden.

Frau Haltern fragt, wie die Verwaltung den Priwall im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept Travemünde sieht.

Frau Hagen antwortet, dass man die Frage aufnehme.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Anlass:

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und Die Unabhängigen (VO/2018/06396 sowie VO/2018/06435) in der Bürgerschaft am 27.09.2018

Antrag der Fraktionen SPD und CDU (VO/2019/07008) in der Bürgerschaft am 29.08.2019:

„Der Bürgermeister wird gebeten,

- bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Hansestadt Lübeck sind für den Bereich des Priwalls Aussagen zu treffen bezüglich künftiger Sonderbedarfsflächen für Tourismus unter Einbeziehung zu schaffender Angebotsmöglichkeiten, die sich an Kinder und Jugendliche richten, wie beispielsweise ein Jugendzeltplatz oder eine Jugendherberge, sowie Flächen für Wohnen, Grün- und Waldflächen.
- der Bürgerschaft einen Plan vorzulegen über den bedarfsgerechten Aus-/Umbau der Mecklenburger Landstraße und zwar unter besonderer Berücksichtigung des Radverkehrs mit ihren Funktionen überregionale Verbindungsstraße Schleswig-Holstein - Mecklenburg, Erschließungsstraße für die Priwall-Halbinsel, ÖPNV-Trasse, Fläche für den ruhenden Kfz-Verkehr und Aufstellfläche für die Nutzer der Priwallfähre (ggf. mit Aufteilung der Wartezonen für Gelegenheitsverkehr und Ganzjahresnutzer).
- bei den Planungen für den Aus-/Umbau der Mecklenburger Landstraße die Belange des Hochwasserschutzes derart zu berücksichtigen, dass der Priwall auch bei extremen Hochwasser über diese Straße erreichbar ist. Hieran sollten auch die Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern beteiligt werden.

Die rechtzeitige und umfassende Beteiligung der betroffenen Bürger:innen ist dabei sicherzustellen.

Zudem ist der Bürgerschaft im November dieses Jahres das Ergebnis der Prüfung zum Landschaftsschutzgebiet des "Küstenwald Priwall" vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss nimmt den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis.

zu 5.4 Fassade Heiligen-Geist-Hospital, Lindenpflanzung
Vorlage: VO/2021/09777

Dieser TOP und der TOP 7.4 werden, wie unter TOP 1 dargestellt, gemeinsam behandelt, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.

Herr Howe sagt, dass er mit den geplanten Standorten nicht einverstanden sei. Die Linden hätten da schon immer gestanden ohne die Bausubstanz zu schädigen, und das sei auch weiterhin zu schaffen. **Er stellt den Antrag, dass die Linden wieder vor dem Heiligen-Geist-Hospital gepflanzt werden.**

Herr Lötsch hat den Eindruck, dass der zweite Absatz des ursprünglichen Beschlusses, Fläche für die Ersatzpflanzungen zu finden, noch nicht abgearbeitet sei.

Frau Wulke-Eichenberg bejaht dies. Es gebe hier aufgrund des UNESCO-Weltkulturerbes und dem Ideal der steinernen Altstadt noch Klärungsbedarf bezüglich des urbanen Grüns.

Herr Schröder fügt an, dass es Vorschläge gebe, zum Beispiel auf dem Koberg die Bepflanzung vorzunehmen, aber ein „Schnellschuss“ sei hier nicht die Lösung. Man wolle sehen, wie das im Rahmen des Verkehrsversuchs Beckergrube eingebunden werden könne.

Herr Vorkamp sagt, dass das Weltkulturerbe nur oberflächlich etwas mit der steinernen Stadt zu tun habe, da insbesondere die Innenhöfe der Altstadt stark begrünt seien. Er kritisiert die geplante Lage der Kastenlinden in dem Bericht. Das Grün passe hervorragend zur Fassade des Kobergs, und dieser hätte es verdient, wieder ein schönes urbanes Gebiet zu werden.

Herr Pluschkell sagt, dass es kühn sei, Baumpflanzungen am Koberg als Schnellschuss zu bezeichnen, da über 20 Jahre über diese Lösung diskutiert worden sei. Es gebe einen Bürgerschaftsbeschluss, der besage, dass Ersatzpflanzungen vor Ort vorgenommen werden sollen, und dass heiße auch, dass diese nicht drei Straßen weiter erfolgen.

Er stellt folgenden Antrag:

Der Bauausschuss nimmt die VO/2021/09777 als Zwischenbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, dem Bauausschuss bis spätestens Ende Mai 2021 zu Punkt 2 der Vorlage Vorschläge zur ortsnahen Ersatzpflanzung von acht Bäumen auf dem Koberg entgegen zu bringen. Die Pflanzung soll noch im Jahr 2021 erfolgen.

Herr Howe fragt, ob der Antrag von Herrn Pluschkell auch beinhaltet, ob die Verwaltung prüfe, die Bäume direkt vor dem Heiligen-Geist-Hospital zu pflanzen.

Herr Pluschkell antwortet, dass die Verwaltung dargelegt habe, dass Bäume an diesem Ort zur Schädigung des Gebäudes führen würden, was zu vermeiden sei. Er wolle mehr grün in der Innenstadt, aber ortsnah.

Herr Wallendzik erläutert noch einmal die Standortempfehlung der Verwaltung.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Howe abstimmen.

Für den Antrag: 5 Stimmen

Gegen den Antrag: 9 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Seniorenbeirats unter TOP 7.4 abstimmen.

Für den Antrag: 5 Stimmen

Gegen den Antrag: 9 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Pluschkell abstimmen.

Für den Antrag: 15
Der Bauausschuss nimmt den Antrag einstimmig an.

Anlass:

Antrag der SPD-Fraktion in der Bürgerschaft am 28.05.2020 (VO/2020/07902-02):

„Die Bürgerschaft möge parteiübergreifend beschließen, dass die anlässlich der Sanierung vor dem Heiligen-Geist-Hospital entfernten 8 Kastenlinden (Koberg Fassade) durch Bäume ersetzt werden, die die Fassade und das Grundmauerwerk des HGH nicht beschädigen und die bleiverglasten, prägenden Rosettenfenster nicht verdecken.
Die Maßnahme soll 2020 abgeschlossen sein.

Die Verwaltung wird dazu aufgefordert einen Vorschlag für die Stellen der Ersatzbepflanzung zu erarbeiten, und ihn vor der Ausführung den Gremien (Bauausschuss sowie der Bürgerschaft) als Bericht vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis.

**zu 5.5 Erster Sachstandsbericht (2021) zum European-Energy-Award in Lübeck
Vorlage: VO/2021/09802**

Anlass:

Angestrebte Erstzertifizierung zur „Europäischen Energie- und Klimaschutzkommune“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.6 Zwischenbericht Raumplanung inklusive Planungsstand Verwaltungsneubau
Vorlage: VO/2021/09736**

Anlass:

Der vorliegende Bericht enthält die Fortschreibung des Zwischenberichts Raumplanung (VO/2019/07951) und den aktuellen Planungsstand des Verwaltungsneubaus.

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 23.05.2019 wurde unter TOP Punkt 5.1 die nachstehend aufgeführte Empfehlung des Hauptausschusses zum interfraktionellen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Freie Wähler & GAL mit Mehrheit, in ergänzter und geänderter Fassung durch einen Ergänzungsantrag der FDP, angenommen:

Begleit Antrag „Königspassage“, (Empfehlung des Hauptausschusses, VO/2019/07583)

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 zu TOP 7.1 beschlossen, den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag mit Mehrheit an die Bürgerschaft zu überweisen und empfiehlt der Bürgerschaft mit Mehrheit wie folgt zu beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Standortkonzept für die Neuordnung der Verwaltungsstandorte der Stadtverwaltung und städtischen Eigenbetriebe vorzulegen. Ziel ist die Anzahl der Standorte zu reduzieren, aufgabengerecht zu bündeln und auslaufende Mietverträge nach Möglichkeit nicht zu verlängern. Teil der Konzeption ist ein neu zu errichtendes Verwaltungszentrum, das Ansprüchen an eine moderne Verwaltung und einem attraktiven Arbeitgeber gerecht wird. Die Umsetzung des Konzeptes hat bis spätestens 2030 zu erfolgen. Dem Hauptausschuss ist mindestens 1 x jährlich über den Fortgang der Planungen zu berichten.

Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion (VO/2019/07702):

Die Erstellung des Standortkonzeptes für die Neuordnung der Verwaltungsstandorte der Stadtverwaltung und städtischen Eigenbetriebe erfolgt bis Ende 2021.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.7 Musik- und Kongresshalle, Sanierung 2. Bauabschnitt
Sanierung der Pyramiden-Dächer im Rahmen des Projektes
Vorlage: VO/2021/09914-01**

Anlass:

Sanierung der Pyramiden-Dächer mit Einsatz von elektrochromem Glas in der Rotunde der MuK

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kennntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.8 Abschlussbericht für die Gesamtmaßnahme Altstadt
Vorlage: VO/2021/09936**

Der Abschlussbericht wird den Bauausschussmitgliedern in gedruckter Form bekanntgegeben.

Frau Hagen weist darauf hin, dass es sich bei diesem Bericht um das Ergebnis von 48 Jahren Städtebauförderung handle.

Frau Maaß stellt anhand einer Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigefügt ist, den Bericht kurz vor.

Anlass:

Gemäß den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2015) hat die Gemeinde nach Abschluss der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme einen Abschlussbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.9 Vermeidung von sogenannten Angsträumen
Vorlage: VO/2021/09864**

Herr Pluschkell lobt den Bericht, hält es aber für die Zukunft für hilfreich, wenn die Angsträume etwas konkreter benannt werden könnten, anstatt beispielsweisepauschal einen kompletten Stadtteil als Angstrraum zu benennen.

Herr Leber lobt das grandiose Ergebnis und regt an, dass diese Umfrage regelmäßig, zum Beispiel jährlich, wiederholt werde, aber Bürger:innen auch kontinuierlich abseits der Umfrage die Möglichkeit haben sollten, Angsträume zu benennen.

Frau Hagen antwortet, dass die Bürger:innen sich jederzeit an die Verwaltung wenden und Angsträume benennen könnten, und dies auch immer von der Verwaltung überprüft werde. Jährliche Umfragen sehe sie aufgrund der Menge und der unterschiedlichen Qualität der Rückmeldungen als nicht umsetzbar an, da die Durchführung der Umfrage einen hohen personellen Aufwand erfordere. Ein Turnus von zwei bis drei Jahren sei besser, auch damit spürbare Zwischenergebnisse erzielt werden könnten.

Herr Leber merkt an, dass dies absolut nachvollziehbar sei, ein Turnus von 2-3 Jahren sei auch in Ordnung.

Herr Leber zieht den für die nächste Bauausschusssitzung vorgesehenen Antrag unter VO/2021/10001 zurück und **stellt den folgenden Antrag:**

Die Online-Umfrage zu den Angsträumen soll alle drei Jahre durchgeführt werden.

Frau Haltern bittet darum, den Orkneyweg in Travemünde mit in die Liste der abzuarbeitenden Angsträume aufzunehmen. Es gebe nicht so viele Meldungen aus Travemünde, daher solle das nicht untergehen.

Frau Kayser antwortet, dass die Verkehrssicherungspflicht bei der Beleuchtung auch noch laufe, die Aufträge aus der Umfrage seien Fälle, die als zusätzliche Fälle noch extra anfielen.

Herr Howe sagt, dass es bei dem Thema Beleuchtung ja nicht nur um die Wege, sondern auch um die Räume gehe.

Frau Kayser verweist auf die mündliche Mitteilung der Verwaltung zur Lichtverschmutzung in der Bauausschusssitzung am 07.12.2021 (TOP 6.4.3).

Herr Pluschkell fragt nach den Maßnahmen zur Unterführung der Travemünder Allee und dem St.-Jürgen-Ring.

Herr Löttsch weist darauf hin, dass dafür bereit Gelder bereitgestellt wurden.

Frau Hagen ergänzt, dass die Anlage zum Genehmigungserlass, der unter TOP 3.2 behandelt wurde ja präzisiert werden solle, und die beiden genannten Maßnahmen dazu gehören würden. Man benötige noch eine Gesamteinschätzung, da die Rahmenbedingungen sehr schwierig seien. Die Maßnahme Travemünder Allee wolle man ohnehin gemeinsam mit der Maßnahme Karlshof/Volksfestplatz abarbeiten, da dies zusammenerledigt werden müsse.

Herr Pluschkell antwortet, dass seiner Meinung nach eine ebenerdige Querung der B75 nicht mit einer Überführung am Sandberg zusammenhinge, da diese beiden Maßnahmen zu weit auseinandergelegen seien.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Leber abstimmen.

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss nimmt den Antrag einstimmig an.

Anlass:

- Antrag der SPD-Fraktion in der Bürgerschaft am 29.11.2018 (VO/2018/06876) zum Haushaltsbegleitbeschluss; Vermeidung von Angsträumen:
 - Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis Sommer 2019 zu berichten, an welchen Straßen, Wegen und Plätzen ein Bedarf für zusätzliche bzw. verbesserte Beleuchtung besteht, um für die Bürgerinnen und Bürger das Sicherheitsgefühl zu verbessern.
- Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BM Lothar Möller in der Bürgerschaft am 26.09.2019 (VO/2019/08082-27-01) zum Haushaltsbegleitbeschluss; Beleuchtung zur Reduzierung von Angsträumen:
 - Der Bürgermeister wird beauftragt, für Beleuchtungsmaßnahmen zur Beseitigung von Angsträumen im Haushalt 2020 und den Folgejahren gemäß Bürgerschaftsbeschluss VO/2019/07271 mit 100.000 € jährlich zu berücksichtigen. Die Prioritätenliste ist der Lübecker Bürgerschaft im November 2019 vorzulegen.
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bürgerschaft am 28.02.2019 (VO/2019/06440) zur Straßenbeleuchtung entlang der Kanaltrave:
 - Der stadtseitige Weg entlang der Kanaltrave wird in einem ersten Schritt zwischen dem Hüxterdamm und der Wallstraße mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet. Die Kosten werden im Haushalt 2019 geordnet. Darüber hinaus

möge die Verwaltung die Kosten für eine Beleuchtung der gesamten Strecke stadtseitig prüfen und im Bauausschuss berichten.

- Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und CDU in der Bürgerschaft am 28.02.2019 (VO/2019/07271) zur Straßenbeleuchtung entlang der Kanaltrave:
 - Das Konzept beinhaltet eine Zusammenstellung der Straßen, Wege und Plätze die als „Angsträume“ einzustufen sind. Die Zusammenstellung ist zu ergänzen mit erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Angsträume (Beleuchtung, bessere Einsehbarkeit usw.) und den damit verbundenen Kosten. Sie ist zu priorisieren. Im Haushalt 2020 und ff. ist eine feste Haushaltsstelle zur Abarbeitung der Prioritätenliste einzustellen. Die Zusammenstellung ist der Bürgerschaft bis spätestens im August 2019 vorzulegen.

- Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und CDU in der Bürgerschaft am 24.09.2020 (VO/2020/09154-01-01-01), Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2021:
 - 14: VO 2019/08082-27-01 - Angsträume:
Gemäß der VO 2019/08082-27-01 wird ein Betrag in Höhe von 100 TE jährlich eingestellt.

- Antrag der CDU-Fraktion in der Bürgerschaft am 25.02.2021 (VO/2018/06696) zur Schulwegbeleuchtung:
 - „Der Bürgermeister wird aufgefordert, eine geeignete Beleuchtung für die fuß- und radläufige Verbindung Fackenburger Allee – Unterführung Stockelsdorfer Straße –Jonny-Felgenhauer-Straße zu erstellen. Bis zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019 ist das entsprechende Konzept vorzulegen. Die haushaltmäßige Ordnung ist herzustellen. Die Forderung und Abarbeitung wird in das noch vorzulegende Beleuchtungskonzept übernommen.“

- Anfrage von Herrn Pluschkell in der Sitzung des BA am 16.11.2020 unter TOP 6.2.10 (8):
 - „Beleuchtung zur Reduzierung von Angsträumen (ergänzende Nachfrage zum HH-Begleitbeschluss): Herr Pluschkell spricht die momentan stattfindende behördenübergreifende Abstimmung an und möchte auch hier wissen, was mit den verbleibenden 100.000 Euro passiere. Ob die verfallen oder nach 2021 übertragen werden. Er möchte auch wissen, wann das Ergebnis dieser Abstimmung mitgeteilt werde.“

- Anfrage von Herrn Pluschkell in der Sitzung des BA am 15.03.2021 unter TOP 6.2.1 (VO/2021/09882)
 - „Auf Antrag von SPD und CDU wurde der Bürgermeister beauftragt, ein Konzept zur Beseitigung von Angsträumen im Bereich der Hansestadt Lübeck zu erstellen und für die Umsetzung konkreter Maßnahmen im Haushalt 2020 und den Folgejahren jährlich 100.000,00 Euro bereitzustellen. Im Dezember 2020 führte die Stadtverwaltung eine online-Befragung durch, um die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in Lübeck zu ermitteln, an denen sich Menschen unsicher fühlen. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:
 - 1. Was sind die Ergebnisse der Bürger:innen-Befragung um Thema Angsträume?
 - 2. Welche Orte werden von unseren Bürger:innen als besonders beängstigend empfunden?
 - 3. Durch welchen konkreten Maßnahmen sollen die Angsträume so ausgestaltet werden, dass sich die Menschen dort sicherer fühlen?
 - 4. Welche Kosten sind damit verbunden?
 - 5. Wann wird das von der Bürgerschaft beauftragte Konzept vorliegen?“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**zu 6.1.1 Antwort auf die Anfrage von AM Oliver Prieur (CDU): Brandschutz MZM, Mühlenstrasse
Vorlage: VO/2021/09730-01**

Anfrage:

Anfrage des AM Oliver Prieur (CDU) im Hauptausschuss am 09.02.2021 (VO/2021/09730), zur Beantwortung an den Bauausschuss verwiesen:

- Welche zeitlichen Abläufe gab es für die Umsetzung des Brandschutzes nach Eröffnung des MZM?
- Welche Abwägung gab es für die Entscheidung, am 08.01.2021 die Nutzungsuntersagung für das MZM auszusprechen?
- Wie ist der Sachstand zur Umsetzung der Brandschutzauflagen zum jetzigen Zeitpunkt?
- Gibt es weitere Objekte, denen eine Nutzungsuntersagung bevorstehen? Wenn ja, welche?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen

Abschließende Antwort am 19.04.2021:

Als Auflage wurde in der Baugenehmigung festgesetzt, dass die Umsetzung des Brandschutzes vor Inbetriebnahme des Gebäudes abgeschlossen sein muss. Erst wenn der Nachweis erfolgt ist, hätte die Nutzung des Gebäudes erfolgen dürfen.

Eine offizielle Anzeige, dass die Nutzungsaufnahme erfolgt ist, wurde der Stadtverwaltung bis heute nicht vorgelegt.

Die Tatsache, dass das Gebäude erhebliche Brandschutzmängel aufwies, ist durch eine Brandverhütungsschau der Feuerwehr im Februar 2020 bei der Bauaufsicht bekannt geworden.

Zu diesem Zeitpunkt stand bereits die Nutzungsuntersagung des Gebäudes zur Diskussion. Auf die Nutzungsuntersagung wurde aber verzichtet, da einige Brandschutzmängel behoben

wurden und in einem engen Zeitfenster in Aussicht gestellt wurde, die ausstehenden Mängel umgehend zu beheben. Aus diesem Grund wäre eine Nutzungsuntersagung zum damaligen Zeitpunkt nicht verhältnismäßig gewesen.

Mehrmalig und dringend wurde seitens der Bauaufsicht gefordert, nachzuweisen, dass diese Mängel behoben wurden. Im Herbst 2020 wurde der Eigentümer erneut auf die Beseitigung noch immer vorhandener Brandschutzmängel hingewiesen, ohne dass er entsprechend reagiert hätte. Dem Eigentümer wurde die Nutzungsuntersagung mit Fristsetzung angedroht. Die einzige Reaktion war die Ankündigung, dass der Eigentümer beabsichtige, zum wiederholten Mal den Brandschutzplaner zu wechseln. Aufgrund der damit verbundenen Einarbeitungszeit konnte die Verwaltung nicht davon ausgehen, dass der Eigentümer gewillt ist, die bestehenden Brandschutzmängel zeitnah abzarbeiten.

Demnach musste davon ausgegangen werden, dass die erheblichen und im Brandfall lebensgefährlichen Mängel noch immer bestehen. Der Eigentümer hat hier verzögert, obwohl davon auszugehen war, dass dies Gefährdungen für das Leben seiner Nutzer:innen mit sich bringen kann. Daher war nur noch die Nutzungsuntersagung das geeignete Mittel zum Schutz und zur Beseitigung der Brandschutzmängel. Weitere Hinnahme des Zustandes seitens der Bauaufsicht hätte für einzelne Mitarbeiter:innen zur strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Nach dem Aussprechen der Nutzungsuntersagung sind wesentliche und bedeutende Brandschutzmaßnahmen in großen Teilen und unter Beteiligung der Mieter:innen zügig erfolgt, gleichzeitig stehen wesentliche Unterlagen noch aus. Die durch den Eigentümer neu beauftragte Fachingenieurin für Brandschutz ist derzeit mit der Überprüfung und der Umsetzung der Brandschutzauflagen befasst. Das Objekt wird seitens der Verwaltung engmaschig kontrolliert und es sind positive Tendenzen festzustellen.

Grundsätzlich ist eine Nutzungsuntersagung immer das allerletzte Mittel in einer sorgfältig abgewogenen Einzelfallentscheidung, und sofern die Verwaltung bei der Entscheidung einen Spielraum hat, wird dieser genutzt. Da eine Nutzungsuntersagung bei Gefahr im Verzug aber sofort umzusetzen ist, kann sie nicht vorab angekündigt werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.2 Antwort auf die Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Wohnungsbau in Lübeck
Vorlage: VO/2021/09847**

Der TOP wird gemäß des Antrags zur Tagesordnung unter TOP 5.1 zusammen mit TOP 5.1 behandelt.

Anfrage:

Anfrage AM Sascha Luetkens im Bauausschuss am 01.03.2021 (VO/2021/09768):

„Am 30.04.2018, einem Tag vor seinem Amtsantritt, erklärte der neugewählte Bürgermeister Jan Lindenau in der Zeitung "taz": „5.000 Wohnungen müssen wir bis 2025 bauen, ein Drittel davon öffentlich gefördert.“

1. Wie viele Wohnungen wurden seit dem 1.5.2018 in Lübeck gebaut?
2. Wie viele Wohnungen davon wurden öffentlich gefördert?
3. Hält der Bürgermeister an seinem Versprechen vom 30.04.2018 fest?
4. Ist das Ziel zu schaffen?
5. Welche Pläne kann und muss die Bürgerschaft beschließen - damit das Ziel erreicht wird?“

Abschließende Antwort am 19.04.2021:

Zu 1.:

Das Statistikamt Nord führt die Statistik über die Anzahl der fertiggestellten Wohneinheiten (WE) in Lübeck. Die Erfassung der fertiggestellten WE erfolgt einmal jährlich zum Stichtag 31.12. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Daten für die Jahre 2018 (416 WE) und 2019 (878 WE) vor. Im Regelfall aktualisiert das Statistikamt Nord die Daten der Baufertigstellungen im Herbst des darauffolgenden Jahres.

Zu 2.:

In den Jahren 2018 (150 geförderte WE) und 2019 (34 geförderte WE) wurden insgesamt 184 geförderte WE errichtet. Es ist darauf hinzuweisen, dass die 30 %-Quote für den geförderten Wohnungsbau in diesen Zeitraum noch nicht greifen konnte. Die 30 %-Quote kann ausschließlich bei Bebauungsplanverfahren zur Anwendung kommen, die zum Zeitpunkt des Bürgerschaftsbeschlusses im Januar 2016 noch nicht eingeleitet wurden oder für die noch kein verfestigter Planungsstand vorlag.

Zu 3.:

Es befinden sich aktuell 20 Bebauungspläne im Verfahren, um Planungsrecht für rd. 4.500 WE bis in das Jahr 2023 zu schaffen. Zudem besteht bereits Planungsrecht im Geltungsbereich von rechtswirksamen Bebauungsplänen (bspw. B-Plan 22.04.00 - Buntekuh / Pinassenweg oder B-Plan 07.44.00 - Am Ährenfeld) oder im Innenbereich nach §34 BauGB (bspw. Rehsprung/ Farnstieg 1. BA oder Elbingstraße), um rd. 1.600 zusätzliche Wohneinheiten zu errichten. Diese Vorhaben befinden sich teilweise in der Umsetzung, sind jedoch noch nicht in die Statistik der Baufertigstellungen eingeflossen. Zudem ist davon auszugehen, dass bis 2025 zusätzliche Innenentwicklungspotenziale nach §34 BauGB identifiziert und umgesetzt werden.

Die 30 %-Quote für den geförderten Wohnungsbau wird bei diesen Verfahren konsequent angewendet.

Zu 4.:

Die konkrete bauliche Umsetzung der Baugebiete ist abhängig von der Auslastung im privaten Baugewerbe. Die Hansestadt Lübeck hat somit keinen direkten Einfluss auf die bauliche Umsetzung und kann nur die baurechtlichen Rahmenbedingungen schaffen. Nach dem aktuellen Planungsstand ist das Ziel, diese Rahmenbedingungen zu schaffen, erreichbar.

Zu 5.:

Nach jetzigem Planungsstand ist das Ziel erreichbar, weswegen keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	

Abstimmungsergebnis	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.1.3 Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.1.3 Raumbelüftung von Innenräumen in öffentlichen Gebäuden, insbesondere von Klassenräumen in Zeiten von Corona (Herr Leber) – 5.651 TOP 5.2.7 am 07.09.2020 – VO/2020/09289

Der Winter ist nicht mehr allzu fern. Die Menschen werden sich wieder vermehrt in geschlossenen Räumen aufhalten. Der Belüftung von Gebäudeinnenräumen, in denen sich mehrere Personen nicht nur kurzfristig aufhalten, wird in den nächsten Monaten eine besondere Bedeutung zukommen. Durch die Erhöhung von Luftwechsel und Außenluftzufuhr lassen sich Infektionsgefahren nicht nur unerheblich minimieren. Zu Beginn der Heizperiode ergeben sich aus der Notwendigkeit einige Problemlagen, die es frühzeitig zu klären gilt.

Anfragen und abschließende Antwort am 19.04.2021

Wird es vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine Verschärfung der Vorgaben für das Lüften von Räumen in öffentlichen Gebäuden, insbesondere von Klassenräumen geben?

Antwort:

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregertätiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStattV, ASR A3.6) nimmt als Faustregel 10m² pro Person an und empfiehlt, regelmäßig einmal pro Stunde zu lüften. In Veranstaltungs- und Seminarräumen wird von einer dichteren Belegung der Räumlichkeiten ausgegangen (3m² pro Person), so dass bereits alle 20 Minuten gelüftet werden sollte. Daher sollte in Corona-Zeiten in Büro-, Veranstaltungs- und Klassenräumen alle 20 Minuten für mindestens 5-10 Minuten gelüftet werden.

Für Klassenräume Lübecker Schulen erfolgt in 03-04/2021 eine Ausstattung mit CO₂-Messsensoren inklusive Visualisierung der Ergebnisse in Form einer „Ampel“, so dass das anforderungsgemäße Lüften hier kontrolliert erfolgen kann (siehe auch Anlage).

Können alle Klassenräume regelmäßig und ausreichend belüftet werden? Sind die technischen Voraussetzungen dafür vorhanden? Konkret: Lassen sich alle Fenster in sämtlichen Klassenräumen entsprechend öffnen? Ist dies in allen Stockwerken gleichermaßen möglich?

Antwort:

Es bestanden in wenigen Ausnahmefällen bauliche Einschränkungen an Fenstern, die das Lüften nicht ausreichend ermöglichen haben. Das GMHL hatte in 2020 kurzfristig eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Diese Mängel wurden mit hoher Priorität in Abstimmung mit den Schulleitungen abgearbeitet.

Wie sind die rechtlichen / haftungsrechtlichen Rahmenbedingungen in diesem Zusammenhang zu bewerten?

Antwort:

Ausdrücklich nicht als juristische Festlegung kann jedoch attestiert werden, dass die Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck in der Thematik „Lüftungsmöglichkeiten“ die Verfügbarkeit von verkehrssicheren Gebäuden beinhaltet und die Schulen / die Schulleitungen durch geeignete Maßnahmen ein ausreichendes Lüften organisieren sowie die Umsetzung kontrollieren müssen.

Ist es korrekt, dass Schulfenster normalerweise in den oberen Stockwerken fest verschlossen sein müssen, um Unfälle zu vermeiden? Wie wäre dies mit dem Bestreben vereinbar eine ausreichende Belüftung der Räume sicherzustellen?

Antwort:

Diese Festlegung besteht nicht.

Wie lassen sich Unfälle wie der in Hamburg vermeiden. Dort war am 07.08.2020 in der Grundschule im Stadtteil Iserbrook ein neun Jahre alter Schüler aus einem Fenster gefallen. Das Fenster war geöffnet worden, um eine ausreichende Belüftung sicherzustellen.

Vor dem offenen Fenster war nach Angaben der Polizei ein Vorhang zugezogen, um Sonnenstrahlen aus dem Klassenzimmer zu halten. Der Junge hatte das geöffnete Fenster nicht bemerkt und war auf die Fensterbank gestiegen. Von dort aus wollte er eine obere Fensterklappe öffnen, um frische Luft reinzulassen. Der Schüler stürzte vier Meter in die Tiefe und erlitt beim Sturz schwere Verletzungen.

Antwort:

Für die Bereitstellung von sicheren Gebäuden ist die Hansestadt Lübeck in der Errichtung und im Betrieb zuständig. Schulbauten werden entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, die auch die Sicherheitsanforderungen berücksichtigen, geplant, gebaut und zum Betrieb übergeben. In der Bewirtschaftung der Gebäude übernimmt die Hansestadt Lübeck ebenfalls die Verkehrssicherheitspflichten für die baulichen Anlagen (u.a. Verkehrssicherheitsbegehungen, Wiederkehrende Wartungen und Prüfungen, usw.).

Die Schulleitungen sind für die Einhaltung von Sicherheitsanforderungen während des Betriebes verantwortlich. U.a. und zu diesem Fallbeispiel gehört dabei die Aufsichtspflicht von Lehrkräften im Schulbetrieb.

Die Umsetzung von vorgenannten Pflichten führt dazu, dass Unfälle an Schulen nur sehr selten auftreten. Gänzlich ausgeschlossen werden können Sie dadurch nicht.

Müssen Klassenräume möglicherweise kurzfristig provisorisch zusätzlich gesichert werden, um derartige Unfälle zu vermeiden?

Antwort:

Die Brüstungshöhen der Fenster sind von der Gebäudehöhe abhängig und in Vorschriften und Regelwerken festgelegt. Ein Unterschreiten der Mindestbrüstungshöhen ist nur möglich, wenn geeignete kompensierende Sicherheitseinrichtungen (z.B. geeignetes Geländer) installiert sind. Grundsätzlich im Zuge der Verkehrssicherheitsbegehungen durch Befähigten Personen und gesondert im Zuge der Sondermaßnahme „Bestandsaufnahme Fenster an Lübecker Schulen“ ist die Umsetzung der Vorschriften und Vorgaben nochmals überprüft und bestätigt worden.

Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Räumen, die über eine Klimaanlage belüftet werden. Welche Vorgaben wird es hier geben?

Antwort:

Der prozentuale Anteil an Klassenräumen mit Klimaanlagen beträgt <1%. Dies betrifft i.d.R. nur naturwissenschaftliche Räume, in denen sich Chemikalienschränke befinden.

Welche Strategie wird die Hansestadt zu Beginn der Heizperiode vorgeben? „Fenster auf, bei voller Heizleistung“? Wäre eine solche Prioritätensetzung mit den Klimazielen vereinbar? Klimaschutz contra Infektionsschutz – Was hat Vorrang? Gibt es bereits entsprechende Überlegungen auf Landes- bzw. Bundesebene? Die Konfliktlage wird sich nicht nur in Lübeck ergeben. Insoweit macht es Sinn frühzeitig eine Strategie festzulegen.

Antwort:

Eine „Strategie“ hinsichtlich des Lüftens ergibt sich gemäß Antwort zu Frage 1: Fensterlüftung gemäß Arbeitsstättenverordnung (ArbStattV, ASR A3.6) und UBA-Empfehlung (<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/richtiges-lueften-reduziert-risiko-der-sars-cov-2>) in Verbindung mit der Installation von CO₂-Ampeln als technische Unterstützung für die Nutzer zum rationellen und bedarfsgerechten Öffnen der Fenster.

Unter der Voraussetzung einer Umsetzung der Vorgaben zur stoßweisen Fensterlüftung durch die Schulen erfolgt für das vielfältige städtische Gebäudeportfolio keine generelle Anpassung der Heizstrategie z.B. in Form einer generellen Anhebung der Heizkurven. Das GMHL nimmt mit den HLS-Technikern im Team Objektservice sowie mit Beratung durch das Energiemanagement objektbezogen bei Bedarfsmeldungen Anpassungen vor.

6.1.4 Anfrage zu Raumluftechnik (Herr Howe) – 5.651 TOP 5.2.3 am 02.11.2020 – VO/2020/09474

Als inhaltliche Erweiterung der Anfrage VO/2020/09433:

Beteiligt sich die Hansestadt Lübeck an der „Bundesförderung Corona-gerechten Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“, vgl. Bundesförderung: https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische_Anlagen/raumluftechnische_anlagen_node.html ?

Wenn ja, in welchem Umfang, speziell auch für Schulen und Kitas, werden Geräte angeschafft und in welchem geplanten Zeitraum verbaut?

Abschließende Antwort am 19.04.2021

Die „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ vom 13.10.2020 weist folgende, für die Beantwortung der Anfrage maßgeblichen Vorgaben auf:

- Förderfähig sind Maßnahmen an bestehenden stationären, zentralen raumluftechnischen Anlagen
- Gewährt werden Zuschüsse für Um- und Aufrüstungen bestehender Anlagen
- Förderfähig sind insbesondere
 - Erwerb und Einbau von hochwertigen Filtern in bestehenden Filterstufen
 - Umrüstung von Umluft auf Zu- und Abluftbetrieb
 - Umbau an der RLT-Anlage durch Zubau von Filterstufen oder durch Ergänzung und Optimierung der Regelungstechnik
 - CO₂-Messgeräte sind nur förderfähig, wenn diese in die Steuerungs- und Regeltechnik der RLT eingebaut werden.
 - CO₂-Ampeln sind nicht förderfähig
- Antragstellung kann bis zum 31.12.2021 erfolgen

- Förderfähig sind Maßnahmen, welche zur Antragstellung noch nicht begonnen wurden.
- Eine betriebsbereite Umsetzung der Maßnahme nach Erlass des Zuwendungsbescheides beträgt 4 Monate (für Filtermaßnahmen und Maßnahmen zur Erhöhung des Frischluftanteiles) bzw. 12 Monate (für Umbauten an der RLT-Anlage)

Das GMHL bearbeitet im maßgeblichen Umfang Schulbauprojekte, die fast ausschließlich nicht über eine mechanische Belüftung verfügen. Entsprechend werden hier keine geförderten Maßnahmen umsetzbar sein. Die Mensa-Maßnahme am Standort Koggenweg ist als Neubau nicht förderfähig.

Die Instandsetzung sowie Neubauvorhaben städtischer Kindertagesstätten ist weitestgehend abgeschlossen und aktuelle Maßnahmen sind hier in dem Zeitraum der Förderung nicht geplant.

An Verwaltungsgebäuden finden aktuell keine Instandsetzungen an raumlufttechnischen Anlagen statt.

Als Gebäude mit Versammlungsnutzungen erfolgt in 2021 in der MuK eine Instandsetzung an der raumlufttechnischen Anlage. Da die Maßnahme vom Land bereits gefördert wird und ein Kumulierungsverbot mit anderen Investitionsbeihilfen besteht, können die angefragten Förderungen des Bundes hier nicht Anwendung finden.

Die Projektleitungen des GMHL sowie die Mitarbeiter:innen im Objektservice werden die Nutzung des bestehenden Förderangebotes berücksichtigen, sobald sich innerhalb des Antragszeitraumes ein Maßnahmenbedarf ergibt.

6.1.5 Einsatz von CO₂-Messgeräten / CO₂-Ampeln im Rahmen der Corona-Prävention in öffentlichen Räumen (Herr Leber) – 5.651 TOP 5.2.11 am 19.10.2020 – VO/2020/09433

Unterricht in Zeiten der Corona-Pandemie: Schülerinnen und Schüler in einem Klassenraum über Stunden - das bereitet Sorgen hinsichtlich der Aerosole und der Ansteckungsgefahr. Eine konkrete Lüftungsanweisung der Landesregierung sieht für Schulen regelmäßige Lüftungsintervalle vor: Auf ein 20 minütiges Unterrichtsintervall folgt ein 5 minütiges Lüftungsintervall! Eine allgemeine Lüftungsempfehlung gibt es auch für andere öffentliche Räume.

Doch wann ist es unter Berücksichtigung der konkreten Raumumstände Zeit zum Lüften? Viele Faktoren spielen eine Rolle. So z.B. die Raumgröße, die Personenanzahl, die Frage ob die Menschen im Raum Mund-Nasenschutz tragen und ob alle sprechen oder nur wenige.

CO₂ Messgeräte / CO₂-Ampeln ermitteln die individuelle CO₂-Konzentration im Raum, geben Aufschluss über die Luftqualität, erinnern ans Lüften und tragen so dazu bei die Corona-Ansteckungsgefahr zu mindern. Seit Dezember 2019 sind spezielle Messgeräte in Lübeck im Einsatz, die die CO₂-Konzentration, sowie weitere Parameter wie die Luftfeuchtigkeit in der Raumluft in 3 Lübecker Kitas im Rahmen des Pilotprojektes „Smart Kita“ messen. Das Projekt ist Teil des Netzwerkes EnergieCluster Digitales Lübeck. Das Messspektrum geht weit über jenes von CO₂-Ampeln hinaus.

1. Welche Projekterfahrungen konnten bislang gesammelt werden?
2. Welche Bedeutung könnte das Projekt im Hinblick auf die Corona-Prävention haben?
3. Wie bewertet die Verwaltung die Kosten-Nutzen-Relation?
4. Wäre es möglich eine größere Anzahl von Geräten kurzfristig auch in weiteren öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Ämtern zu installieren?

5. Am 16.10.2020 informierte die Kultusministerin darüber, dass die Landesregierung zur Unterstützung der Schulträger bei notwendigen Investitionen ein 15 Millionen-Euro-Programm aufgelegt hat. Förderfähig sind sowohl Aufwendungen für den Erwerb von Sachmitteln, die zur Wiederaufnahme des Schulbetriebes und zur Einhaltung infektionsschutzrechtlicher Maßgaben erforderlich sind (hierzu zählen auch CO₂-Belüftungsampeln) als auch Umbaumaßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schultoiletten, zur Sanierung oder Austausch von Fenstern sowie zum Einbau von Belüftungsanlagen. Welche konkreten Anträge wurden in Lübeck gestellt?

Abschließende Antwort am 19.04.2021

Antwort auf Frage 1:

Die Erfahrung in der Kita Hallandhaus ist durchweg positiv. Es erfolgt ein wesentlich bewussteres Lüften. Kopfschmerzen und Müdigkeit treten bei den pädagogischen Fachkräften viel seltener auf. Insgesamt werden die Auswirkungen auf die Raumluftbedingungen positiv bewertet. Gelegentlich sind die Messwerte nicht ganz eindeutig, insbesondere, wenn die Luftfeuchtigkeit draußen sehr hoch ist.

Antwort auf Frage 2:

Die Ausstattung mit CO₂-Messgeräten wird von der Verwaltung als zielführendes Instrument zur Verbesserung / Optimierung der Raumluftqualität für öffentliche Räume der Hansestadt Lübeck gesehen. Das hat vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens unter Pandemie-Bedingungen eine besondere Bedeutung. Im ersten Schritt insbesondere für einen Einsatz an Schulen und Kitas, anschließend dann in Planung auch für mögliche andere Nutzungsbereiche, soll eine Ausstattung präventiven Schutz vor Corona oder vergleichbaren, durch Aerosole übertragbaren Viruserkrankungen bieten.

Der Bereich Kita berichtet hierzu, dass am Standort Kita Hallandhaus tatsächlich weniger Viruserkrankungen zu verzeichnen waren. Unklar ist allerdings, ob es sich dabei um die Auswirkungen des Lüftens oder um die Corona-Maßnahmen handelt.

Antwort auf Frage 3:

Die Verwaltung, namentlich hier Schulträger, UNV, Gesundheitsamt und Gebäudemanagement, erkennt hohe Priorität und „Nutzen“ in einer Ausstattung mit CO₂-Messgeräten / CO₂-Ampeln, um der in 09/2020 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgenommenen Erweiterung der „AHA-Regeln“ durch die Formulierung „L / Lüften“ gerecht werden zu können.

Antwort auf Frage 4:

Die Installation erfolgt derzeit in einem ersten Schritt für ca. 2.400 Klassenräume an Lübecker Schulen. Die notwendigen Mittel hierfür stehen ganz überwiegend durch die Hygieneförderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein bereit.

Weitergehende Ausstattungen, z.B. für Besprechungsräume an Verwaltungsstandorten sind nach Abschluss der Ausstattung von Schulen und Kitas möglich.

Antwort auf Frage 5:

Siehe Antwort 4.

6.1.6 Umwandlung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradabstellplätze (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 6.2.10 am 15.02.2021 – VO/2021/09767

Unter anderem soll mit der Maßnahme M 05 mehr Platz für den Umweltverbund durch Umwandlung von Parkflächen des Kfz-Verkehrs geschaffen werden. Konkret beschlossen wurde eine Reduzierung der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum in der

Altstadt um drei Prozent pro Jahr zu Gunsten von Fahrradabstellplätzen für die kommenden 10 Jahre, beispielhaft im Verlauf der Fahrradstraße. Dieses vorausgeschickt, frage ich:

1. Wie viele Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum gibt es in der Lübecker Altstadt?
2. Wie viele dieser Kfz-Stellplätze sind ganztägig oder temporär Bewohner:innenparkplätze?
3. Wie viele ausgewiesene Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum gibt es in der Altstadt, wie viele sonstige Fahrradabstellplätze gibt es dort („wildes Abstellen“ von Fahrrädern)?
4. An welchen Stellen sollen in den nächsten Jahren wie viele Kfz-Stellplätze in Fahrradabstellplätze umgewandelt werden?
5. Wie wird die geplante Umwandlung kommuniziert (Anlieger, Runder Tisch Radverkehr usw.)?
6. Gibt es Schwierigkeiten bei der Umwandlung von Kfz-Stellplätzen bzw. der Ausweisung von Fahrradabstellplätzen? Falls ja, worauf beruhen diese Schwierigkeiten?
7. Welche Kosten sind mit der Umwandlung von Kfz-Abstellplätzen in Fahrradabstellplätze verbunden (Planung, Kommunikation, bauliche Maßnahmen, Fahrradbügel, Beschilderung usw.)?

Abschließende Antwort am 19.04.2021

Wie viele Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum gibt es in der Lübecker Altstadt?

In Ermangelung eigener aktueller Zahlen wird auf die Angaben der Veröffentlichung „Wohin Lübeck?“ des Architekturforums von 2018 zurückgegriffen. Hier werden für das straßenbegleitende Parken 421 Plätze (ohne Bewohner:innenparken) und die Anzahl an Plätzen in Parkhäusern und Parkplätzen auf der Altstadtinsel 3555 Plätze angegeben.

Wie viele dieser Kfz-Stellplätze sind ganztägig oder temporär Bewohner:innenparkplätze?

Auf der Altstadtinsel sind ca. 2445 Parkplätze ganz oder zeitlich beschränkt den Anwohner:innen vorbehalten.

Wie viele ausgewiesene Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum gibt es in der Altstadt, wie viele sonstige Fahrradabstellplätze gibt es dort („wildes Abstellen“ von Fahrrädern)?

Auf der Altstadtinsel gibt es derzeit ca. 4900 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Anlehnbügel oder Modulen, die ein Anschließen von Fahrrädern ermöglichen. Zu den sonstigen Fahrradabstellplätzen können keine Angaben gemacht werden, da das Abstellen eines Fahrrades auf Gehwegen überall erlaubt ist, wenn es nicht behindernd abgestellt wird.

An welchen Stellen sollen in den nächsten Jahren wie viele Kfz-Stellplätze in Fahrradabstellplätze umgewandelt werden?

An 14 Stellen ist kurzfristig die Erweiterung des Angebotes an Fahrradabstellmöglichkeiten um 46 Bügel (92 Plätze) auf der Altstadtinsel vorgesehen. Die Zusammenstellung ist der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

Darüber hinaus werden an Schulen weitere Module aufgestellt, da die Zahl der das Fahrrad nutzenden Schulkinder nach Feststellung der Schulen wegen der Pandemiesituation merklich zugenommen hat, wenn Präsenzunterricht durchgeführt werden kann.

Wie wird die geplante Umwandlung kommuniziert (Anlieger, Runder Tisch Radverkehr usw.)?

Es ist aktuell eine Pressemitteilung geplant und die jeweiligen Maßnahmen werden nochmals im Runden Tisch Radverkehr vorgestellt.

Gibt es Schwierigkeiten bei der Umwandlung von Kfz-Stellplätzen bzw. der Ausweisung von Fahrradabstellplätzen? Falls ja, worauf beruhen diese Schwierigkeiten?

Bei der Anordnung von Fahrradabstellanlagen sind von der Straßenverkehrsbehörde die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Hier wird in § 45 Abs. 1 und 9 ausgeführt, dass diese nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Eine reine Privilegierung einzelner Verkehrsteilnehmer:innen, z.B. den Radverkehr durch Anordnung von Anlehnbügel zur Verhinderung des motorisierten Parkverkehrs, ist unzulässig (OVG Bremen, VRS 98,53).

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Abstellen von Fahrrädern auf den Gehwegen und in Fußgängerzonen nach der StVO zulässig ist.

Besondere Schwierigkeiten in der Altstadt bestehen dort, wo Flächen für den Lieferverkehr reduziert bzw. ersatzlos entfallen würden, sowie vereinzelt in Straßen mit genehmigter Sondernutzung (Außengastronomie, Warenaufstellern usw.) und vereinzelt auch in engen Straßenzügen, da feste Einbauten im Straßenkörper die Bewegungs- bzw. Anleiterfläche für die Feuerwehr verringern können.

Welche Kosten sind mit der Umwandlung von Kfz-Abstellplätzen in Fahrradabstellplätze verbunden (Planung, Kommunikation, bauliche Maßnahmen, Fahrradbügel, Beschilderung usw.)?

Für den Einbau eines Fahrradbügels sind, wenn wegen der vorhandenen Befestigung zwei kostenintensive Kernbohrungen erforderlich werden, Kosten von 200 Euro brutto anzusetzen. An Materialkosten sind für einen einfachen Bügel ca. 45 Euro brutto anzusetzen.

Auf der Fläche eines Kfz-Stellplatzes ist der Einbau von bis zu fünf Bügel bei einem üblichen Abstand von 1,25m untereinander möglich. Damit ergeben sich bei fünf Bügel Kosten von ca. 1 225 Euro brutto.

Wird eine Beschilderung notwendig, sind zusätzliche Kosten von ca. 200 Euro anzusetzen.

Da von der Verwaltung die Planung, Prüfung und Kommunikation durchgeführt werden, können hierzu keine Kosten spezifiziert werden.

6.1.7 Obstbäume im Innenhof des Studentenwohnheimes Schwartauer Allee (Frau Mühlenhoff) – 5.610

TOP 6.2.7 am 15.02.2021 – VO/2020/09694

Im Innenhof des Studentenwohnheimes an der Schwartauer Allee, ehemalige VHS, standen bis vor dem Umbau des Gebäudes mehrere alter Obstbäume. Inzwischen ist der gesamte Innenhof gepflastert, die Bäume entfernt.

Frage:

1. Warum wurde der Innenhof vollständig gepflastert? Besteht für Student*innen ein großer Bedarf an Parkplätzen?
2. Warum ließen sich die Obstbäume nicht in ein Parkplatzkonzept integrieren?

3. Gilt die Festlegung von x Bäumen/ y Parkplätzen nicht für diese Fläche?

Abschließende Antwort am 19.04.2021

Zu Frage 1: Wegen der durch das denkmalgeschützte Bestandsgebäude vorgegebenen hohen Ausnutzung des Grundstücks ist der vorliegende Stellplatznachweis in dieser Größenordnung notwendig; es ist bereits ein reduzierter Stellplatzschlüssel zugrunde gelegt worden.

Zu Frage 2: Es waren keine nach Baumschutzsatzung schützenswerten Bäume, so dass kein Erhalt im Bauantragsverfahren gefordert werden konnte.

Zu Frage 3: Es gibt hier keinen Bebauungsplan, der eine solche Festsetzung vorgeben könnte, sondern es gilt hier planungsrechtlich § 34 BauGB.

zu 6.2 Neue Anfragen

zu 6.2.1 Anfrage AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu VO/2016/04384 Pflanzenkübel in der Fischergrube Vorlage: VO/2016/04384-01

Anfrage:

In der Antwort der Bauausschusssitzung vom 19.12.2016 steht u.a., dass eine Bepflanzung der Fischergrube mit Straßenbäumen demnächst geprüft wird.

Hierzu folgende Fragen:

1. Wurde die Prüfung in der Fischergrube, wie in der Antwort aus 2016 inzwischen abgeschlossen?
2. Welches Ergebnis hat sich ergeben und wann ist mit welcher Umsetzung zu rechnen?

Abschließende Antwort:

Die Anfrage wurde bereits unter der Vorlagennummer VO/2021/09681 in der Sitzung des Bauausschusses am 15.02.2021 unter TOP 6.2.6 gestellt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
Ohne Votum		

zu 6.2.2 Anfrage des AM Manfred Prüss (Die Unabhängigen): Verbesserung der 30-Zone für die Straße "Am Schellbruch" Vorlage: VO/2020/09383-01

Anfrage:

Mit VO/2020/09383 wurde vom Bauausschuss am 19.10.2020 die Verbesserung der 30-Zone für die Straße „Am Schellbruch“ in Karlshof beschlossen.

Frage: Wann wird die Maßnahme umgesetzt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.3 Anfrage des AM Heino Haase (die Unabhängigen): Bauvoranfrage zum Containerdorf Priwall
Vorlage: VO/2021/09963

Anfrage:

Um dem Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten für Servicepersonal auf dem Priwall zu begegnen, ist die Errichtung eines Containerdorfs angedacht. Es besteht eine Bauvoranfrage zu diesem Projekt.

Frage: Ist die Bauvoranfrage positiv beschieden?

Wo soll das Containerdorf entstehen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.4 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Baukindergeld
Vorlage: VO/2021/09964

Anfrage:

Kam es vor, dass Lübecker:innen, die erst vor kurzem eine Baugenehmigung, bzw. eine Teilbaugenehmigung beantragt haben, durch die verzögerte Bearbeitung (auf Grund der Coronalage) kein Baukindergeld beantragen konnten?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.5 Anfrage des AM Heino Haase (Die Unabhängigen): Multifunktionsfläche Priwall
Vorlage: VO/2021/09965**

Anfrage:

Mit VO /2019/08350-01 wurde von der Bürgerschaft am 27.02.20 beschlossen eine Multifunktionsfläche auf dem Priwall und dort im Bereich des Kohlenhofs zu schaffen.

Frage: Wann ist mit einem Gestaltungsentwurf zu rechnen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.6 AM Pluschkell (SPD): Bäume für den Klimaschutz
Vorlage: VO/2021/09983**

Anfrage:

In Lübeck stehen rund 18.000 Straßenbäume und leisten einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung des innerstädtischen Mikroklimas. Doch diese Zahl schrumpft von Jahr zu Jahr, was Hunderte von Baumstümpfen in ganz Lübeck beweisen. Aus diesem Grund hatte die Lübecker Bürgerschaft auf Antrag von SPD; CDU und BfL bereits im Herbst 2019 folgenden Auftrag an die Stadtverwaltung beschlossen. Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich an den weltweiten Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Schutz der Menschen vor den Auswirkungen des Klimawandels. Neben der Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen ist es ebenso wichtig, CO₂ aus der Atmosphäre zu binden. Hierfür sind Maßnahmen zum Baumschutz und zur Aufforstung erforderlich. Deshalb wird der Bürgermeister gebeten, der Lübecker Bürgerschaft ein entsprechendes Konzept entgegen zu bringen mit dem Ziel, dass die Hansestadt Lübeck einen wirksamen Beitrag leistet zum Schutz der Bäume in Lübeck, zur Erweiterung der Lübecker Forsten und zur Ansiedlung von mehr Grün im städtischen Raum. Dieses Konzept soll u. a. folgende Maßnahmen beinhalten:

A) Viel mehr Lübecker Straßen sollen (wieder) zu Alleen werden, was das Stadtklima verbessert und auch eine wesentliche CO₂-Minimierung mit sich bringt.

B) Für die in den Lübecker Straßen und Grünanlagen in den letzten Jahren gefällten Bäume soll es Ersatzpflanzungen vor Ort geben.

C) Neupflanzung von 1 Mio. Bäumen im Bereich der Hansestadt Lübeck. Hierbei sollen möglichst viele Lübecker Bürger, Organisationen und Betriebe die Möglichkeit erhalten, sich daran zu beteiligen - durch Baumspenden, Bereitstellung von Flächen, finanzielle Unterstützung und persönliche Leistungen. Der Bürgermeister wird aufgefordert, ein Konzept für die Aufforstung von 100 ha städtischer Fläche zu erarbeiten und bis spätestens Juni 2020 der Bürgerschaft vorzulegen, damit in der zweiten Jahreshälfte mit Aufforstungsmaßnahmen begonnen werden kann. Zur Umsetzung des Konzeptes werden Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro im Haushalt 2020 bereitgestellt.

D) Bei der Erstellung von Bebauungsplänen ist zu berücksichtigen, dass mehr Bäume im Lebensraum Stadt das örtliche Klima verbessern.

Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1) Warum wurde der Beschluss der Lübecker Bürgerschaft zur Erstellung eines Konzeptes für mehr Bäume im städtischen Raum nicht umgesetzt? Wann wurde mit der Konzepterstellung begonnen? Wann wird es der Lübecker Bürgerschaft vorgelegt?

2) Was wurde seitens der Stadtverwaltung seit 2019 unternommen, um - auch ohne spezielles Konzept - die beschlossenen Zielvorgaben in Verwaltungshandeln zum Klimaschutz umzusetzen?

3) Für welche Straßen gibt es bereits eine konkrete Planung für die Anpflanzung von Bäumen bzw. für eine Umgestaltung zur Allee?

4) Wie viele Bäume wurden in den letzten 5 Jahren Straßen und Grünanlagen gefällt? Wie viele Ersatzpflanzungen wurden durchgeführt? In welchen Straßen und Grünanlagen wurden für gefällte Bäume Ersatzpflanzungen vorgenommen?

Bei welchen neuen Bebauungsplänen wurde in welcher Weise berücksichtigt, dass mehr Bäume im Lebensraum Stadt das örtliche Klima verbessern? Wie viele Bäume dürfen in Neubaugebieten planmäßig gefällt werden? Wie viele Neupflanzungen wurden verbindlich festgelegt? Wie viele Bäume durften für Neubauten auf Grundlage von § 34 BauGB gefällt werden? Wie viele Ersatzpflanzungen wurden verbindlich festgelegt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 6.2.7 Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Grünfläche Spargelhof
Vorlage: VO/2021/09976**

Anfrage:

Nach der Räumung der Kleingartenflächen am Spargelhof durch ein beauftragtes Unternehmen stellt sich die Fläche teilberäumt und teilweise unbegebar dar.

Im augenblicklichen Zustand ist die Fläche nicht im Sinne der Initiative Broilingplatz weiter zu entwickeln.

1. Wie ist der Stand der Gespräche mit der ausführenden Firma über Nachbesserungen?
2. Wann werden diese ausgeführt?
3. Welcher Ausgleich ist in diesem Zusammenhang geplant und wann wird er umgesetzt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.8 Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Infos der Stadt zu Solarenergienutzung
Vorlage: VO/2021/09996**

Anfrage:

Wo finden Interessierte Infos zur Möglichkeit, Solarenergie auf den Dächern ihrer Häuser zu nutzen?

Wie unterstützt die Stadtverwaltung Interessierte bei diesem Anliegen?

Es wird um mündliche Beantwortung in der Sitzung am 19.04.2021 gebeten.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.9 Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Infos der Stadt zu Gartengestaltung/Schottergärten
Vorlage: VO/2021/09997**

Anfrage:

1) Wie kommt das Infoblatt zur Gartengestaltung bei Bauherren bzw. -frauen und Hausbesitzern an?

Wie wird es wem zur Verfügung gestellt?

2) Wann wird die Anfrage ‚VO/2020/09593 - Umgang mit Schottergärten‘ vom 7.12.2020 beantwortet?

Es wird um mündliche Beantwortung in der Sitzung am 19.04.2021 gebeten.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.10 Neue Anfragen während der Sitzung

6.2.10 Digitale Bauakte (Herr Lötsch) – 5.610

Herr Lötsch fragt, wann die Verwaltung die digitale Bauakte einführen würde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Frau Haltern fragt wann Ihre Anfrage bezüglich der Bauvorhaben Leegerwall, Strandweg, Achterdeck und Lembckestraße (VO/2021/09806, TOP 6.2.6 in der Bauausschusssitzung am 01.03.2021) beantwortet werde.

Herr Schröder sagt eine zeitnahe Beantwortung zu.

Herr Ramcke fragt, wann seine Anfrage bezüglich der Pflanzkübel in der Fischergarbe (VO/2021/09681, TOP 6.26 in der Bauausschusssitzung am 15.02.2021) beantwortet werde.

Herr Schröder sagt eine Beantwortung bis zur nächsten Bauausschusssitzung zu.

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Bauausschusssitzungen am 03.05.2021 und 17.05.2021 im Saal der Bürgerschaft stattfinden.

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

zu 6.4.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2021/09905-02

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.2 mündliche Mitteilung (5.610): Einsatz von Prüfsachverständigen

Herr Schröder stellt die neue Abteilungsleiterin der Bauaufsicht, Frau Schindler, und Ihre Stellvertreterin, Frau Löwe dem Bauausschuss vor.

Frau Schindler erläutert, dass im Rahmen des Bauantragsverfahrens zur Prüfung des Brandschutzkonzeptes ausschließlich externe Sachverständige hinzugezogen werden dürfen. Die Beteiligung der hiesigen Feuerwehr – der Brandschutzdienststelle – sehe der Landesgesetzgeber ausdrücklich nicht vor. Dies sei seitens des zuständigen Ministeriums am Anfang des Jahres per Erlass noch einmal unterstrichen worden.

Frau Hagen ergänzt, dass es wichtig sei, darüber zu informieren, da es einen problematischen Sachverhalt darstelle. Deswegen soll die Botschaft hier auch klar formuliert werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 7.1 AM Carl Howe (GAL): Einrichtung von Spielstraßen Vorlage: VO/2020/08892

Herr Howe erläutert seinen Antrag.

Herr Ramcke fragt nach der rechtlichen Einschätzung zu den Spielstraßen.
Frau Wulke-Eichenberg sagt zu, diese kurzfristig zu beantworten.

Herr Lötsch beantragt, den Antrag von Herrn Howe auf die Sitzung am 03.05.2021 zu vertagen.

Dann hätte man die rechtliche Basis um einzuschätzen, wie lange die Abarbeitung dieses Antrags dauern würde.

Frau Hagen erklärt, dass der Antrag problematisch sei, da man grundsätzlich klären müsse, wie dieses Thema anzugehen sei. Anstatt ein großes Angebot zu schaffen, solle lieber zuerst geprüft werden, wo ein Angebot an Spielstraßen Sinn ergebe, dies würde auch in der Umsetzung weniger Ressourcen erfordern. Ansonsten bräuchte man zu lange für die Umsetzung dieses Auftrags.

Herr Dr. Flasbarth teilt die Ausführungen von Frau Hagen.

Herr Howe kritisiert, dass die Verwaltung aus seiner Sicht wirke, als ob ihr derlei Untersuchungen nicht passen würden.

Der Vorsitzende lässt über seinen Vertagungsantrag abstimmen:

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Antrag:

Die Verwaltung möge bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses berichten, welche Straßen verkehrsberuhigt werden sollten, damit Menschen auf engen Gehwegen bei Begegnungen, den gebotenen Mindestabstand von 1,50 m einhalten können, ohne auf die Straßenfahrbahn ausweichen zu müssen.

Außerdem möge die Verwaltung in Wohngebieten kurzfristig Spielstraßen einrichten. Vorschläge von Anwohner*innen sind hierbei zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 7.2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2019/08448

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert für die Vorbereitung auf den 5. RNVP der Hansestadt Lübeck ab 2024, den bestehenden Prüfbericht die „Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes in der Hansestadt Lübeck“ auf die zukünftigen Anforderungen an Mobilität anzupassen und bis 2022 neu aufzustellen unter der Berücksichtigung

möglicher Zuschüsse der Hansestadt Lübeck von 0%, 25% und 50%, in Anlehnung an die Höhe der aktuell maximalen Defizitübernahme des Stadtverkehrs von 15 Millionen Euro innerhalb der Stadtwerke Lübeck.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 7.3 Dringlichkeitsantrag von AM Carl Howe (GAL): Schulwegsicherung in der Kalkbrennerstraße
Vorlage: VO/2021/09988

Herr Lötsch fragt, ob dazu ein Bericht bis zur nächsten Sitzung möglich sei.

Frau Wulke-Eichenberg antwortet, dass dies möglich sei. Sie fügt hinzu, dass bereits Verkehrsverbote bestehen und der Ordnungsdienst anlässlich des Schulbeginns angewiesen ist, die Einhaltung der Halteverbote zu überwachen. Wenn entsprechende Kenntnisse vorlägen, könne man besser beurteilen, ob andere Maßnahmen besser geeignet seien. Für die Einschätzung würden drei Wochen benötigt werden und daher könne diese frühestens in der Bauausschusssitzung am 17.05.2021 vorgestellt werden.

Herr Howe merkt an, dass derzeit ungünstige Verhältnisse für Radfahrer aus der Richtung der Dorfstraße herrschten, daher hätte er gerne ein Verbot auf der südlichen Straßenseite. Er könne aber die Zahlen abwarten.

Antrag:

*In der Kalkbrennerstraße, zwischen der alten St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule und dem Mönckhofer Weg möge die Hansestadt Lübeck schnellst möglich **mindestens** von Montag bis Freitag zwischen 7:00 und 8:30 Uhr auf der südlichen Straßenseite ein absolutes Haltverbot einführen.*

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt den Antrag auf die Sitzung am 17.05.2021.

zu 7.4 Antrag des Beirats für Senior:innen betr. Vornahme von Ersatzpflanzungen für die vor dem HGH gefällten 8 Kastenlinden
Vorlage: VO/2021/09991

Dieser TOP und der TOP 7.4 werden, wie unter TOP 1 dargestellt, gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 5.4 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.

Antrag:

Der Bauausschuss möge beschließen:

Für die vor dem Heilig-Geist-Hospital gefällten acht Kastenlinden sind Ausgleichspflanzungen in der Gr. Burgstraße vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	5
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18:12 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum. Die Sitzung wird um 18:17 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Bauausschusses nichtöffentlich beraten werden.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 18:39 Uhr.

Lübeck, den 2. Juni 2021

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff
Protokollführung